

## **Max-Friedlaender-Preis 13. November 2023**

### **Bernhard Schlink**

#### **Max Friedlaender, das Recht und die Literatur**

Max Friedlaenders letztes Werk galt dem Recht und der Literatur. Seine rechtswissenschaftlichen Arbeiten, die ihn mit seiner rechtsanwaltlichen und standespolitischen Tätigkeit zum Vordenker und Wegbereiter des Anwaltsrechts gemacht haben, hat er für seine Zeit geschrieben. Sein Werk zu Recht und Literatur ist nicht zeitbezogen und-gebunden, und der heutige Leser liest es mit umso größerem Interesse, als Recht und Literatur inzwischen ein etablierter Forschungs- und Lehrgegenstand sind, vor allem in Amerika, zunehmend in Europa und gelegentlich in Deutschland.

1.

Was will, was soll das neue Forschungsfeld und Lehrgebiet? Seine Wurzel hat es im amerikanischen Critical Legal Studies Movement, das sich seit den 1970er Jahren gegen das traditionelle Bemühen um eine objektive, methodische, systematische Erfassung des Rechts wendet. Weil das Recht interessengeleitet, subjektiv, beliebig sei, sei das traditionelle Bemühen um die Erfassung des Rechts eine Farce. An seine Stelle habe eine Vielfalt psychoanalytischer, marxistischer, strukturalistischer und poststrukturalistischer, konstruktivistischer und dekonstruktivistischer, antirassistischer und feministischer Beschäftigungen mit dem Recht zu treten. Auch die juristische Interpretation habe sich aus den Fesseln der Tradition zu befreien, sie habe sich an der reicheren, weiteren, offeneren literarischen Interpretation zu orientieren.

Das mag klingen, als werde dem Zeitgeist gehuldigt. Aber es ist mehr als das. Es ist auch der Versuch einer Antwort auf ein Dilemma, in dem sich die amerikanische Verfassungsrechtswissenschaft und -rechtsprechung befinden. Bei der Interpretation der Verfassung wollen die einen Rechtswissenschaftler und Richter den Wortlaut und den Original Intent der Verfassungsväter zum alleinigen Maßstab machen und die anderen auf freie Weise die Prinzipien zur Geltung bringen, die der Verfassung explizit wie implizit innewohnen. Ein Gespräch zwischen den beiden Positionen findet nicht statt, der Streit zwischen ihnen ist binnenjuristisch nicht zu entscheiden. Das führte zur Frage, ob der Streit sich außenjuristisch, durch Vergleiche mit und Anleihen bei der literarischen Interpretation so anreichern lasse, dass neue Einsichten und Lösungen möglich würden. Die Literaturwissenschaft lässt die Vorstellung hinter sich, die Bedeutung eines Texts liege in seinen Worten oder in den Absichten seiner Verfasser oder in seinen Themen und Motiven - sollten Rechtswissenschaft und Rechtsprechung das nicht auch können?

Das Problem der Interpretation ist der eine Anstoß, dem das amerikanische Law and Literature Movement seine Entstehung verdankt. Es greift die psychoanalytischen, marxistischen, feministischen und anderen Argumente auf, deren sich die Critical Legal Studies und auch die Literaturwissenschaft bedienen, um den falschen Schein von Objektivität zu zerstören und Interpretationen auf vielfältige Weise plausibel zu machen. Aber es weiß auch, dass die Plausibilität von Interpretationen vor allem anderen von der Sprachsituation, der Sprachgemeinschaft und den Sprachkonventionen der Texte abhängt. Führt dies nicht zu einem fundamentalen Unterschied zwischen der juristischen und der literarischen Interpretation? Eine neue, überraschende, eigenwillige Interpretation eines Gedichts im germanistischen Seminar kann anregen, inspirieren, befremden, eine neue, überraschend, eigenwillige

Interpretation eines Strafgesetzes vor Gericht kann jemanden ins Gefängnis bringen. Haben juristische Interpretationen nicht eine andere Verbindlichkeit als literarische und verlangen sie daher nach anderen Regeln?

Mir ist die Antwort nicht zweifelhaft, und ich bin sicher, Ihnen auch nicht. Die deutsche Rechtswissenschaft und Rechtsprechung sieht sich auch nicht vor dem Dilemma zwischen einer Interpretation unter dem alleinigen Maßstab von Wortlaut und Original Intent und einer Interpretation aus den Prinzipien, die dem Text wirklich oder vermeintlich innewohnen. Unser Arsenal an Interpretationsgesichtspunkten ist reicher. Dabei versteht sich seit Savigny, dass juristische Interpretation nicht aus dem Text herausholt, was in ihm drinsteckt, sondern dass sie ihn in einer Weise zum Sprechen bringt, in der er zunächst nicht spricht, dass sie sich dabei aber über den Wortlaut, die Systematik, die Genese des Gesetzes und die Absicht des Gesetzgebers und die mit dem Gesetz zu erreichenden legitimen Ziele nicht hinwegsetzen darf.

In Deutschland angekommen ist das Law and Literature Movement denn auch weniger wegen seines interpretationsbezogenen Anstoßes und Ertrags, sondern mehr wegen des zweiten Anstoßes, dem es seine Entstehung verdankt. Mit den philosophischen Gedanken, die sie enthält, eröffnet die Literatur einen eigenen Zugang zur Rechts-, Staats- und Moralphilosophie.

2.

Gewiss, die vertiefte Beschäftigung mit rechts-, staats- und moralphilosophischen Gedanken hält sich an die Philosophie selbst. Die Literatur darf philosophische Gedanken zu Ende denken, muss es aber nicht; sie darf mit ungelösten Problemen und Konflikten spielen und enden. Philosophie muss die

Probleme und Konflikte lösen und, wenn sie das nicht kann, ihnen zumindest den richtigen systematischen Ort zuweisen.

Aber Leser greifen nach Literatur auch nicht, um Philosophie systematisch entfaltet, sondern um sie auf anschauliche, zugängliche Weise illustriert zu finden. Literatur ist das große Bilderbuch der Philosophie. Statt sperrig und trocken in theoretischen Abhandlungen, tritt Lesern das bürgerliche Denken über Recht, Staat und Moral am Vorabend der bürgerlichen Gesellschaft in Lessings "Emilia Galotti" und Schillers "Kabale und Liebe" lebendig vor Augen, das marxistische Verständnis von Recht und Gerechtigkeit in Brechts "Der kaukasische Kreidekreis", die feministische Rechtskritik in Glaspells Erzählung "A Jury of Her Peers", der Konflikt zwischen Recht und Moral in Melvilles "Billy Budd" und das Hermetische und Abweisende des Rechts in Kafkas "Vor dem Gesetz". Es gibt eine Reihe von Texten, die für das Law and Literature Movement gewissermaßen kanonisch geworden sind und zu denen neben den genannten besonders Shakespeares "Der Kaufmann von Venedig", Kleists "Michael Kohlhaas", Dostojewskis "Der Großinquisitor", "Bleak House" von Dickens, "Der Fremde" von Camus und Dürrenmatts "Die Panne" gehören.

Lehrveranstaltungen zu Recht und Literatur haben in den Curricula amerikanischer Law Schools einen festen Platz und sie haben, soweit es sie gibt, auch in Deutschland Erfolg. Sie entlassen die Studenten nicht philosophiegeschichtlich gebildet, aber sensibilisiert für Fragen der Gerechtigkeit, von Recht und Unrecht, Recht und Moral, Einzelnem und Gemeinschaft. Sie führen auch die Studenten zu den Grundfragen und Grundlagen des Rechts, die rechts- und staatsphilosophische Veranstaltungen scheuen.

Sie haben noch eine weitere rechtsphilosophische, rechtskritische Bedeutung. Die Tatsachen, auf die das Recht angewandt wird, stehen selten so fest, dass sie als objektiver Befund nur noch subsumiert werden müssten. Sie werden erzählt, und wer erzählt, hat eine Stimme, die Stimme einer Frau oder eines Manns, eines Weißen oder eines Farbigen, eines Mitglieds der Mehrheit oder eines einer Minderheit. Die verschiedenen Stimmen erzählen verschiedene Geschichten, achten auf unterschiedliche Details, folgen unterschiedlichen Logiken, sehen unterschiedliche Pointen. Die Verschiedenheit der Stimmen und Geschichten, die in der Literatur begegnen, kann auch für die Verschiedenheit der Perspektiven, Stimmen und Geschichten sensibilisieren, die Gegenstand des Rechts werden. Wie klingen die verschiedenen Stimmen? Welche Stimmen verschaffen sich in der Gesellschaft, im Recht, vor Gericht auf welche Weise Gehör? Wessen Geschichten werden beachtet, wessen Geschichten werden offiziell?

Wie stets, geht Lehre nicht ohne Forschung. Das Law and Literature Movement lebt in einer Fülle von Monographien und Anthologien, Zeitschriften und Tagungen. Viele Beiträge behandeln Fragen der Interpretation. Aber immer wieder bringt ein Beitrag ein Stück Literatur auf wunderbare Weise zum philosophischen Sprechen.

3.

Ein Grund für die Wendung amerikanischer Juraprofessoren zur Literatur ist die Ausbildung am College, die dem Studium an einer Law School vorausgeht. Die Ausbildung hat oft einen literaturwissenschaftlichen Schwerpunkt und mündet immer wieder in eine literaturwissenschaftliche Promotion. Das legt nahe, in der

Tätigkeit als Professor an der Law School Recht und Literatur in Forschung und Lehre thematische zu verbinden.

Zum Schwerpunkt ihrer Ausbildung am College machen die Studenten die Literaturwissenschaft, weil sie schon eine Liebe zur Literatur mitbringen. Auch deutsche Juristen lieben die Literatur, und auch deutsche Juristen schreiben über Recht und Literatur; die Liste der Namen ist stattlich und reicht von Ihering, Jellinek, Kohler, Radbruch, Carl Schmitt, Wolf, Lüderssen, Stolleis, Schmidhäuser, Müller-Dietz, Pieroth und anderen bis zu Max Friedlaender. Meistens gelten ihre Veröffentlichungen einzelnen Werken, oft stellen sie Leben und Werk eines Schriftstellers dar und zeigen auf, wo sein Interesse am Recht herkommt, wie es sich entwickelt und wie es sich ausdrückt, selten führen sie durch ein Thema und belegen eine These. Sie unterscheiden sich von den amerikanischen Veröffentlichungen zu Recht und Literatur dadurch, dass sie mehr Meditationen als wissenschaftliche Abhandlungen sind; bei den deutschen Juristen bleibt Liebhaberei, was bei den amerikanischen durch das Critical Legal Studies Movement wissenschaftlich professionalisiert, akademisiert wurde. Darum sind sie nicht weniger anregend, manchmal sind sie geradezu bezaubernd, und der Liebhaber der Literatur, der sie liest, fühlt sich von Liebhaber zu Liebhaber angesprochen.

Max Friedlaenders Buch "Rechtsanwälte und Anwaltsprobleme in der schönen Literatur" gehört zu den wenigen deutschen Beiträgen zu Recht und Literatur, die einem Thema gelten. Er hat es 1945/1946 geschrieben, zu einer Zeit, in der sein literarisches Interesse nicht mit seinem wissenschaftlichen konkurrieren musste, und vielleicht ist es diesem Umstand zu verdanken, dass sein Beitrag zu Recht und Literatur ambitionierter als andere Beiträge ist und thematisch ausgreift. Er will untersuchen, was an Erkenntnis des Anwaltsberufs aus der

schönen Literatur gewonnen werden kann. Er fragt in der Einleitung, ob wissenschaftliche und historische Darstellungen des Anwaltsberufs nicht eine bessere Quelle seien als die schöne Literatur. Er verneint; es gebe diese Darstellungen kaum, und Literatur berichte nicht nur über die gegenwärtige und vergangene rechtliche Wirklichkeiten, sondern bringe sie zur lebendigen Anschauung, und sie biete Einsichten und Wahrheiten, die über wissenschaftliche Darstellungen und Erklärungen hinausgingen.

Er schreitet sein Thema in fünf Kapiteln ab, zur Entwicklung der Rechtsanwaltschaft, zu den anwaltlichen Pflichten und Aufgaben, zu Urteil und Vorurteil, zu Sitten und Unsitten und zur Wahrheitspflicht und den aus ihr resultierenden Problemen und Konflikten. Er beschäftigt sich dabei mit Balzac, Dickens, Dostojewski, Dreiser, Galsworthy, Jonson, Kleist, Shakespeare, Silone, Sinclair, Tolstoj, Trollope und Wassermann. Er zeigt, dass Portias Rolle als rechtsgelehrte Beraterin des rechtsunkundigen Gerichtsherrn in "Der Kaufmann von Venedig" einer alten englischen Tradition entspricht, dass der Respekt, den dieser Gerichtsherr und den auch sonst Laien vor rechtlichen Formen, Formeln und Klauseln haben, über den Respekt, den Juristen haben, weit hinausgeht, wie bei Jonson, einem Zeitgenossen von Shakespeare, im Stück "Volpone oder der Fuchs" Anfänge einer anwaltlichen Disziplinargerichtsbarkeit aufscheinen, wie die Zweiteilung der Anwaltschaft in beratende und vor Gericht auftretende Anwälte in der französischen und englischen Literatur teils zustimmend, teils kritisch behandelt wird und wie an "Michael Kohlhaas" die üblen Folgen deutlich werden, die es hat, wenn das Rechtsleben einer freien Anwaltschaft entbehrt, die den Rechtsanwalt ohne Furcht auch gegen die Staatsgewalt kämpfen und Missstände aufdecken lässt.

Mit "Michael Kohlhaas" endet das erste Kapitel zur Entwicklung der Rechtsanwaltschaft. Damit endet auch Max Friedlaenders Interesse an Erkenntnissen über den Anwaltsberuf. Darin klingt aber auch an, worum es ihm bei der Beschäftigung mit der Literatur stattdessen und eigentlich und in den nächsten Kapiteln geht- nicht um das, was der Anwaltsberuf ist und was Anwälte machen, sondern was der Anwaltsberuf sein soll und wie Anwälte ihn ausüben sollen.

4.

Als ich erfahren habe, dass mir die Ehre dieses Preises zuteil würde, habe ich als erstes Max Friedlaenders "Lebenserinnerungen" gelesen. Was ich dabei über sein Leben, sein Wirken in der Anwaltschaft und für das Anwaltsrecht und seine Zeit gelernt habe, war informativ. Aber beeindruckend war für mich die Bescheidenheit und Nüchternheit, mit der er über sich schreibt; die innere Kraft, die ihn so selbstverständlich, so gradlinig, so mutig seinen Weg hat gehen lassen, kommt nicht zur Sprache, der Leser kann sie nur ahnen. Dann habe ich, weil ich, seit ich in Amerika dem Law and Literature Movement begegnet bin, zu Recht und Literatur geschrieben und gelehrt habe, Max Friedlaenders Buch "Rechtsanwälte und Anwaltsprobleme in der schönen Literatur" gelesen. Und hier bin ich der inneren Kraft, der Leidenschaft begegnet, die sich in den "Lebenserinnerungen" vornehm verschweigt.

Mit dem Ende des ersten Kapitels beginnt Max Friedlaender ein leidenschaftliches Plädoyer für die freie Anwaltschaft, für die Verfolgung der Rechte der Klienten und des Dienst am Recht als einziges Ziel der anwaltlichen Tätigkeit und gegen die gewerbliche Gesinnung, die das Geldverdienen zum Motiv anwaltlicher Handlungen macht, für eine verantwortbare Entscheidung im



Konflikt zwischen der Treue gegenüber Recht und Wahrheit und der Treue gegenüber dem Klienten, für die hohe Kunst redlichen anwaltlichen Arbeitens im Gegensatz zu anwaltlichen Tricks und Kniffen, für die Erfüllung nicht nur der anwaltlichen Pflichten, sondern der darüber hinausgehenden anwaltlichen Aufgaben, er nennt die Fortbildung des Rechts, den Kampf gegen Vorurteile, den Mut, für das wahre Recht gegen die Trägheit der Herzen anzurennen, für das Hinnehmen der persönlichen Feindschaften, denen sich ein Anwalt umso mehr aussetzt, je pflichtgetreuer er seines Amtes waltet, für die Wachsamkeit des Anwaltsstands über seine Mitglieder und ihre Standesmoral.

Die Literatur dient Max Friedlaender dazu, die Punkte seines Plädoyers mal positiv und mal negativ zu veranschaulichen, aber sein Interesse gilt nicht ihr, nicht der literarischen Gestalt, die die rechtlichen Punkte gewinnen, sondern nur der Handlung als Veranschaulichung. An einer Stelle springt er aus der Beschäftigung mit der Literatur überhaupt hinaus und präsentiert die "drei fundamentalen Leitsätze, ... aus denen sich ein großer Teil aller anwaltsethischen Prinzipien mühelos ableiten lässt ...: 1. Die Anwaltschaft ist kein Gewerbe. 2. Der Rechtsanwalt ist seiner Bestimmung nach der treue, aber weitgehend unabhängige Verwalter der Rechte und Interessen anderer. 3. Der Rechtsanwalt muss auch außerhalb seines Berufs darauf bedacht sein, durch seine Lebensführung das Ansehen seines Standes und das Vertrauen des Publikums nicht zu beeinträchtigen."

Das Buch "Rechtsanwälte und Anwaltsprobleme in der schönen Literatur" lässt mit der Kraft, die Max Friedlaender seinen Weg hat gehen lassen, auch den Schmerz spüren, den ihm das Verkommen des Rechts, der Rechtsprechung und der Anwaltschaft nach 1933 bereitet haben. Er hat an das Recht geglaubt, er

musste erleben, wie der Glaube verhöhnt wurde. Aber er weigerte sich, ihn aufzugeben.

Ich bin mit meinen Überlegungen am Ende. Ich bedanke mich für den Preis und die Ehre, die mir mit ihm zuteil wird. Ich bedanke mich für den Anstoß, mich mit Max Friedlaender zu beschäftigen. Ich weiß, von mir wurde kein Vortrag über ihn erwartet. Ich dachte zunächst auch, sein Buch sei eines der vielen Bücher deutscher Juristen über Recht und Literatur und würde sich in einen Vortrag zu diesem Thema einfach einfügen. Aber es ist keines der vielen Bücher, es hat eine andere, eigene Agenda, die mich so berührt hat, dass ich, statt Ihnen mehr über das amerikanische Law und Literature Movement und die Forschungen und die Lehre zu Recht und Literatur in Europa und Deutschland zu berichten, über Max Friedlaender und seinen Glauben an das Recht zu Ihnen sprechen musste. Ich danke Ihnen fürs Zuhören.